

Beeidigt durch das Schragenkreuz

*Bemerkungen zu einem hochmittelalterlichen Siegelstempel*¹

ARNOLD MUHL

Siegelstempel wie auch die Stempelabdrucke, d.h. die Siegel, sind gleichermaßen als Objekte und Zeugnisse des Rechtswesens historische Denkmäler (vgl. Kahsnitz 1977, 17). Im mittelalterlichen Westeuropa war das Siegel das rechtsgültige Äquivalent für die eigenhändige Namensunterschrift. In einer Zeit, als die Fähigkeit des Schreibens auch in den höheren weltlichen Ständen noch sehr beschränkt war, konnte nur das persönliche Siegel Urkunden und andere Dokumente beglaubigen respektive als Nachweis für abgeschlossene Verträge oder anderweitige Verpflichtungen dienen. Das Siegel mußte daher seinen Besitzer eindeutig identifizieren, also Wappen bzw. Signum der Person oder der Körperschaft (z. B. Kloster, Stadt, Markt), Namen, Stand, gegebenenfalls amtliche Funktion und eventuelle rechtliche Abhängigkeiten anzeigen.

In Europa gewann das Siegeln seit dem 10. Jh. eine zunehmende Bedeutung. Nicht nur territoriale und klerikale Fürsten urkundeten auf diese Weise, sondern auch der exponierte Adel und die Geistlichkeit. Beim titulierten Hochadel – Amtsträger wie z. B. Herzöge und Pfalzgrafen – wurde der Gebrauch des Siegels im Laufe des 11. Jh. immer häufiger und ist im 12. Jh. allgemein üblich. Während des 12. Jh. begannen auch der unbetitelte hohe Adel und Ministerialen zu siegeln. Diesem Beispiel folgten Klöster und Städte und v. a. seit dem 13. Jh. der niedere Adel, Patrizier und profane Institutionen².

Im Gegensatz zu mittelalterlichen Siegeln, die sich zahlreich als Wachsabdruck auf Urkunden erhalten haben, sind personenbezogene Siegelstempel nur selten erhalten. Zum einen wurden viele dieser Typare weitervererbt, denn ihre Anfertigung – vorgenommen von spezialisierten Siegelschneidern – war teuer. Der neue Siegelführer ließ dann den Stempel entsprechend umschneiden. Um Mißbrauch und Urkundenfälschung zu verhindern, wurden die Typare nach dem Tode ihrer rechtmäßigen Eigentümer häufig aber auch vernichtet oder anderweitig aus dem Verkehr gezogen. So gab man sie beispielsweise dem Siegelführer mit ins Grab (Kahsnitz 1977, 17). Doch auch nur wenige

1 Für zahlreiche Informationen und außerordentlich kollegiale Hilfsbereitschaft bin ich Frau Dr. Monika Lücke, Institut für Geschichte der Martin-Luther-Universität Halle, zu größtem Dank verpflichtet.

2 Umfassend hierzu Kittel 1970. – Knappe Übersichten zur Entwicklung des Siegelwesens bei Kahsnitz 1977 und Leonhard 1984, 52–56. – Vgl. aber auch Seyler 1894, 72 ff.



Abb. 1 Siegelstempel aus Sollnitz. Verbleib: Historisches Museum Köthen.

dieser als Grabbeigaben in den Boden gelangten Siegelstempel sind auf uns überkommen. Sie zählen zu den ganz raren historischen Zeugnissen, die per Ausgrabung zutage gefördert werden. In Sachsen-Anhalt waren das bleierne Wappensiegel aus Sollnitz, Ldkr. Dessau (Abb. 1), und das bronzene Rundsiegel aus Bösenburg, Ldkr. Mansfelder Land, die letzten solcher Stempel, die 1936 bzw. 1974 bei systematischen Geländeuntersuchungen geborgen, dem Landesmuseum für Vorgeschichte Halle zur Kenntnis gebracht und schließlich auch zugänglich publiziert wurden³.

Nach Durchsicht der mittelalterlichen Metallfunde des Landesmuseums für Vorgeschichte Halle ist den oben genannten ein weiterer Siegelstempel an die Seite zu stellen, der zwar bereits vor über 130 Jahren erstmals eine knappe Erwähnung erfuhr und zu einem späteren Zeitpunkt seiner Bedeutung zukommend mit entsprechenden Abbildungen publiziert werden sollte (von Mülverstedt 1868, 377 f.), dann aber doch wieder in Vergessenheit geriet. Lediglich in einer publizierten Auflistung der Privatsammlungen des Sanitätsrates Heinrich W. Schultheiss (Wolmirstedt) und ihm befreundeter Sammler wird das Stück 1875 nochmals beiläufig genannt und zugleich auf einem Sammelfoto wenig aussagekräftig abgelichtet (Schultheiss 1875, 22 Taf. IX, 2). Mit seiner gesonderten Vorlage wird dieses Typar nunmehr als kleiner Beitrag der Archäologie für die Sphragistik Mitteldeutschlands zur Kenntnis gebracht. Die Beschreibung des Siegelstempels orientiert sich an den Vorgaben des *Vocabulaire international de la sigillographie*⁴.

³ Schmidt/Scheffler 1986; dort noch mit alter Kreis-zugehörigkeit: Sollnitz, Ldkr. Gräfenhainichen (Henricus de Isenburg); Bösenburg, Ldkr. Eisleben (Nicolaus Boving).

⁴ *Vocabulaire international de la sigillographie* (VIS). Conseil international des archives comité de sigillographie (Rom 1990).

Der unter der aktuellen Inventarnummer HK 13905 geführte Stempel hat die Form eines dreieckigen Schildes. Nach mikrochemischem Befund⁵ wurde er in Messing geschnitten. Er hat eine Länge von 4,6 cm, eine Breite von 4 cm und eine Stärke von maximal 0,3 cm. Sein Gewicht beträgt 37,7 g. Der Stempel ist völlig intakt. Die Prägeseite zeigt ein Wappen und ein Umschriftband mit seitenverkehrten Buchstaben (Abb. 2). Die Rückseite besitzt eine durchlochte höckerförmige Handhabe zum Abheben des Stempels nach dem Siegeldruck. Die Handhabe ist 0,8 cm breit und 0,5 cm stark. Zweck ihrer – im vorliegenden Fall ca. 0,4 cm großen – Durchlochung war die Befestigung an einer am Hals oder am Gürtel getragenen Kette (vgl. Seyler 1894, 99), damit der für seinen Besitzer so bedeutungsvolle Siegelstempel – dem individuellen Ausweis bei offiziellen Rechtsgeschäften wie etwa Willensbekundung, Beglaubigung, aber auch Dokumentenversiegelung – nicht verloren ging. Als entsprechendes Beispiel aus dem 14. Jh. ist die Siegelstempelkette des Hermann v. Goch, Ministerialer des Erzbischofs von Köln, zu nennen (Abb. 3).

Das Wappenbild hat einen glatten Hintergrund. Die zentrale Wappenfigur ist als Flachrelief gearbeitet und besteht in seiner Grundform aus einem Schragen, d. h. sich diagonal kreuzende Balken. Die Binnenfläche der Wappenfigur ist ebenfalls glatt. Im Kreuzungsbereich der Schragenbalken befindet sich eine auf Eck gestellte quadratische Einkerbung.

Eine heraldische Schraffierung des Wappenbildes, die der Kenntlichmachung der Wappenfarben dient, wurde offensichtlich nicht vorgenommen. Da die Flächen beider Wappenbildelemente – Hintergrund und Figur – glatt bzw. leer belassen sind, wird wohl auch nicht von einer Farbangabe für weiß auszugehen sein⁶.

Die randlaufende Umschrift ist durch Interpunktion getrennt. Der Text ist lateinisch und lautet: S. IV . VE . NIS . BOR . HA . DI DE * HIR . KESLE . VE

Nach Auflösung der Interpunktion ist die Umschrift folgendermaßen zu lesen:

S(igillum) IUVENIS BORHADI DE HIRKESLEVE

zu deutsch also: Siegel des Borhadus (= Burkhard)⁷ des Jüngeren von Hirklesleve.

Die Bezeichnung IUVENIS wird hierbei als Komparativ zu »iunior« verstanden (vgl. Wagener 1903, 462 s. v. iuvenis). Dieser Deutung neigte bereits von Mülverstedt (1868, 378) zu, wenngleich er auch auf andere, nicht näher genannte Erklärungsmöglichkeiten verweist. So wäre es durchaus nicht abwegig, IUVENIS auch als Titel zu interpretieren. In solchem Sinne gäbe dieser Begriff nicht nur den ritterlichen Rang des Genannten bekannt, sondern auch dessen Familienstand. Im Hochmittelalter bezeichnete der Begriff »iuvenes« jugendliche Adlige, die ihre höfische Erziehung und kriegerische Ausbildung, d. h. die Schwertleite, bereits erhalten hatten, die aber noch unverheiratet und auch lehnsrechtlich relativ ungebunden waren⁸.

5 Zum Verfahren siehe Wunderlich 2000.

6 Versuche, die Wappenfarben im Siegel durch definierte

Gravuren kenntlich zu machen, sind auf dreieckigen Wappensiegeln seit dem 13. Jh. nachweisbar.

Vgl. hierzu Möller 1950; speziell zur Farbe Weiß S. 108.

7 Zur Namensetymologie vgl. z. B. Bahlow 1933, 24 f. s. v. Burg.

8 Lexikon Mittelalter 1991, 811 s. v. Junker; 831 s. v. Iuvenes.

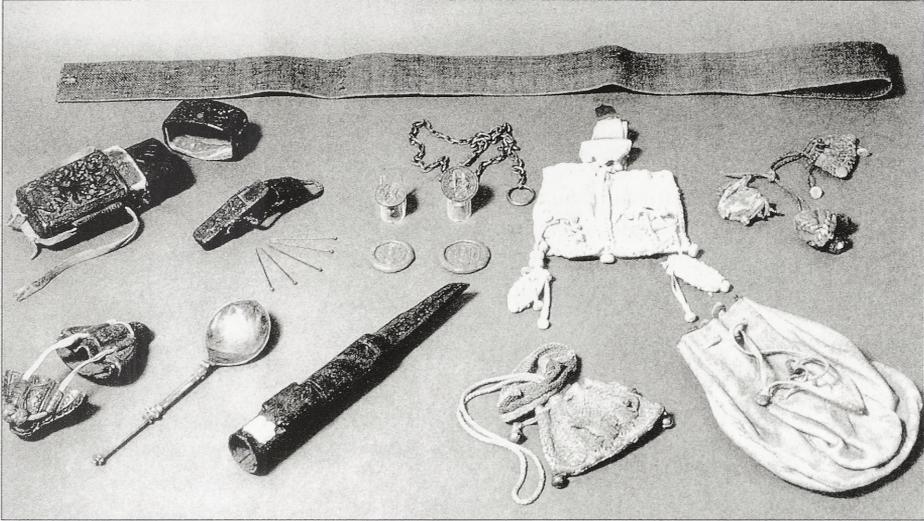


Abb. 3 Gegenstände, die der Kölner Patrizier Hermann von Goch am Tage seiner Hinrichtung im Jahre 1398 an seinem Gürtel trug, u. a. ein runder Siegelstempel mit Kette.

Zeitstellung

Auch wenn die Lebensdaten eines durch die Wappenumschrift ausgewiesenen Eigentümers (zunächst) unbekannt sind, ist es trotzdem möglich, das Siegel selbst anhand heraldischer und waffentechnischer Merkmale zeitlich zu bestimmen.

Ein erster Anhaltspunkt ist über das Siegelbild zu gewinnen. Siegel, deren Zentralmotiv wie im vorliegenden Fall ein Wappen ist (Wappensiegel), kamen im 12. Jh. auf und waren besonders im 13. Jh. weithin in Gebrauch. Ihre Entstehung ist jünger als die der sogenannten Reitersiegel, die den Siegelnden zu Pferd und mit den gebührenden heraldischen Attributen zeigen, z. B. Schild, Lehensfahne und gezogenem Schwert (Leonhard 1984, 56; Staufer 1977, 18). Während Wappensiegel fast ausnahmslos vom niederen Adel geführt wurden, bevorzugten der hohe Adel und Territorialfürsten weiterhin das seit dem 11. Jh. nachweisbare Reitersiegel.

Schild und Bild sind gemeinsam der wichtigste Teil eines Wappens. Der Schild galt stets als Symbol der persönlichen Ehre des Kriegers und kann sogar allein für sich ein vollständiges Wappen darstellen. Die heraldischen Schildformen wurden nach Vorbild der hoch- und spätmittelalterlichen Reiterschilde gestaltet. Die Schilde der Fußtruppen hatten keinen Einfluß auf die heraldischen Regeln. Im deutschen Sprachraum wurden bis zum Ende des 15. Jh. die Wappenschilde nach Vorbild der zur selben Zeit tatsächlich genutzten Kampfschilde gefertigt⁹.

Der Siegelstempel des Borhadus de Hirkesleve entspricht en miniature einem gotischen Dreieckschild (Abb. 2). Solche Schilde waren seit der Zeit um 1200 bis Ende des

⁹ Zur Entwicklung der Wappenschilde vgl. Leonhard 1984, 118; Neubecker 1991, 49; Wappenfibel 1991, 47.

14. Jh. in Gebrauch. Die ausgereifte Variante dieser Schilde besaß, wie beim vorliegenden Siegelstempel nachgebildet, die Form eines nahezu gleichseitigen Dreiecks, dessen obere Seite gerade ist und die beiden anderen Seiten konvex nach unten einbiegen (Leonhard 1984, 90; 118; Neubecker 1991, 49). Diese Schildform datiert in die Mitte bis zweite Hälfte des 13. Jh., ein Zeitansatz, in den somit auch das hier zu besprechende Typar einzuordnen ist.

Ein flankierender Datierungsansatz für den Siegelstempel erschließt sich aus der Abgrenzung des Schriftrandes gegen das Siegelfeld, die ab dem 13. Jh. regelhaft vorgenommen wird. Der Schrifttyp selbst trägt hingegen nicht zu einer genaueren Datierung bei, da er bis in das 15./16. Jh. gebräuchlich ist¹⁰.

Genealogische Einordnung

Bei der Suche nach einer historisch faßbaren Person, die mit diesem Siegelstempel verbunden ist, hat das Wappen eine zentrale Bedeutung. Da jedes Wappen nur einmal vergeben sein durfte und nur bei Stammverwandtschaft übernommen oder bei Erlöschen des Geschlechts neu angenommen werden konnte¹¹, liegt hier der Schlüssel zur Identifizierung der Familienzugehörigkeit.

Schwieriger ist die Identifizierung über den Familiennamen. Aufgrund wechselnder Schreibweise, sei es durch Änderung, Weglassen oder Hinzufügen von Buchstaben, sind hier Verwechslungen von Familien ähnlichen Namens möglich.

In seiner Beschreibung der Stadtkirche von Wolmirstedt, Ldkr. Ohrekreis, bildet F. Wiggert das gleiche Wappen wie das auf dem Siegelstempel ab (Wiggert 1843, 32 Taf. II, 10, 12). Diese ehemalige Klosterkirche beherbergt den Grabstein des Ehepaares Saffie (=Sophie) und Otto de Irksleve (Abb. 4) sowie am westlichen Außengiebel ein auf das Jahr 1381 datiertes Steinbildnis derselben Personen. Beide Bildwerke zeigen auch das Familienwappen des zu Beginn des 15. Jh. verstorbenen Otto¹². Zudem kann Wiggert diesen Ritter, den »gestrengen Otten v. Irxleven«, mit Nennung und Siegel in einer Urkunde vom Jahre 1397 (Abb. 5) nachweisen¹³.

Auch in Siebmachers Zusammenstellung der Wappen des sächsischen Adels findet sich das hier in Rede stehende Schragenkreuz-Signum für das erloschene Geschlecht derer von Irxleben wie allerdings auch für die ebenfalls im Mannesstamm abgestorbenen Ritter von Bodendorf (Abb. 6 a u. b)¹⁴.

Hinsichtlich des vorliegenden Typars ist nach dem oben Dargelegten die genealogische Zuweisung des Borhadus/Burkhard de Hirkesleve geklärt. Die Kombination von Familienname und Schragenkreuz-Wappen belegt eindeutig, daß der Siegelführer dem Geschlecht derer von Irxleben entstammte. Die von H. W. Schultheiss (1875, 22) vorgenommene Zuordnung des Siegels an ein Mitglied des ähnlich klingenden altmärkischen Rittergeschlechts derer von Erxleben ist demnach falsch.

10 Freundlicher Hinweis von Frau Dr. M. Lücke.

11 Zur Problematik Wappengleichheit, Wappenänderung, Wappenheimfallung s. Leonhard 1984, 24–27.

12 Zum Sterbejahr: Bergner 1911, 116 (hier 1402); hingegen Wiggert 1843, 34 Anm. (hier 1418).

13 Wiggert 1843, 32 f. Eine weitere Nennung, für das Jahr 1399 im Zusammenhang mit dem magdeburgischen Lehngut Farsleben, bei Danneil 1896, 274.

14 Siebmacher 1972, 21 s. v. Bodendorf, dazu Taf. 13; 80 s. v. Irxleben, dazu Taf. 51.



Abb. 4 Grabstein des Otto v. Irxleben und seiner Gemahlin Sophia in der Stadtkirche St. Katharinae und St. Pankratii zu Wolmirstedt. Oberhalb des Ritters befindet sich der Wappenschild mit dem Schragenkreuz.

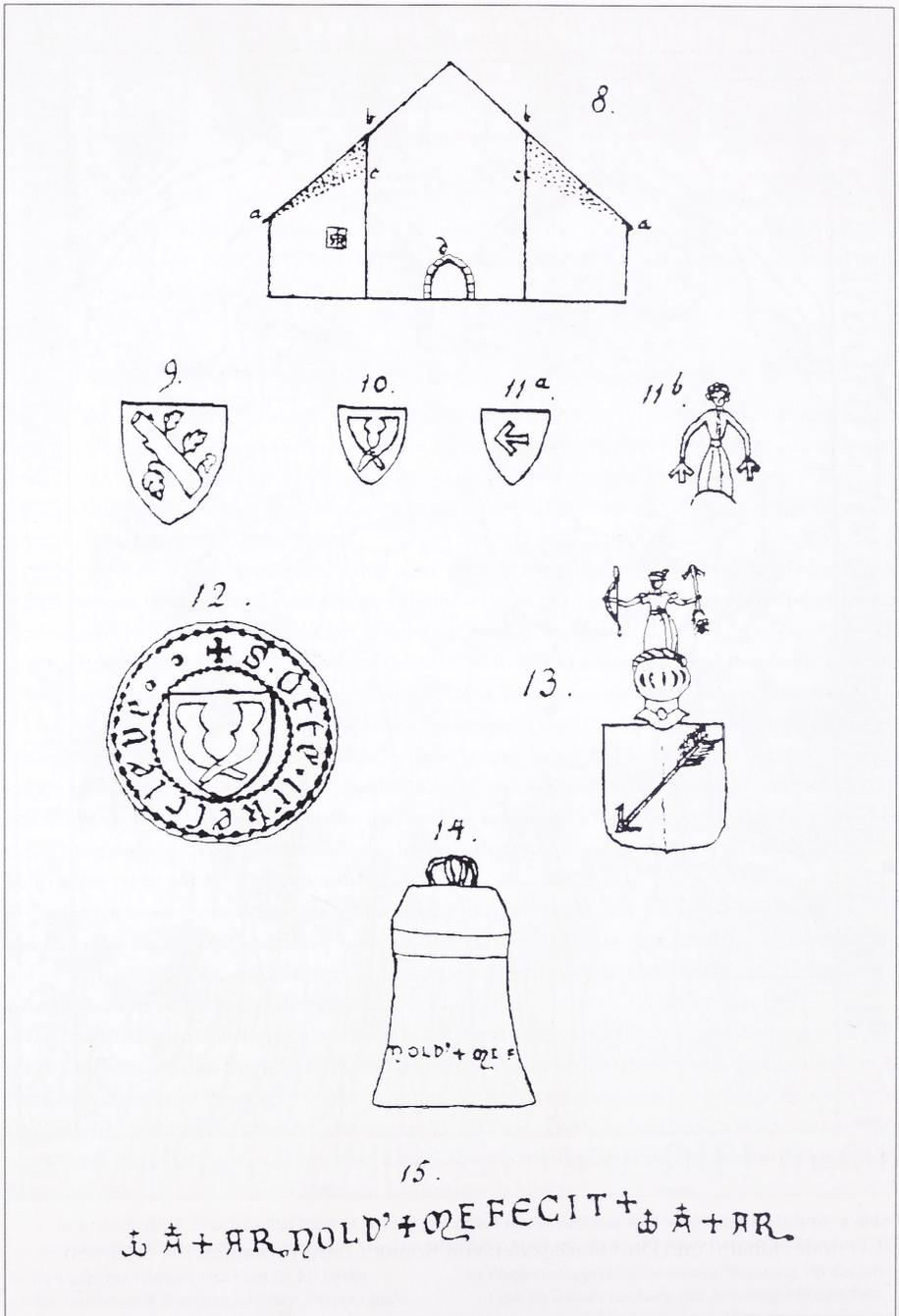


Abb. 5 Umzeichnungen aus der Hand von Friedrich Wiggert, darunter das Wappen (Nr. 10) und das Siegel (Nr. 12) des Otto v. Irxleben.

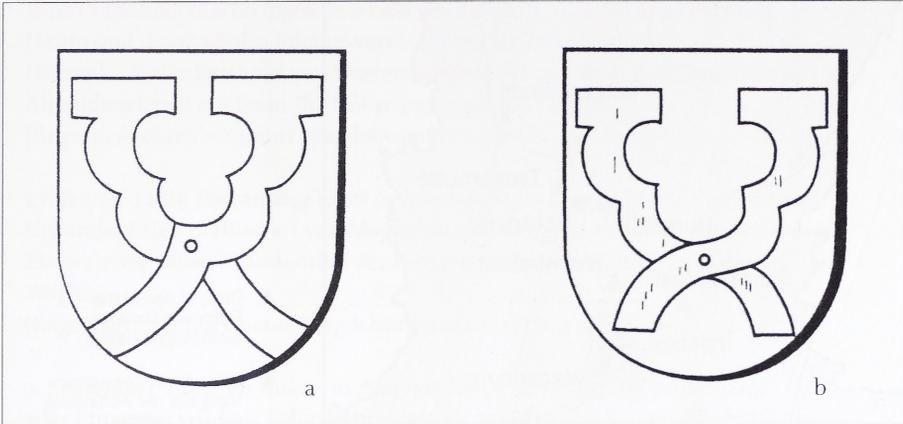


Abb. 6 a Wappenbild der Ritter von Irxleben; b Wappenbild der Ritter von Bodendorf.

Die Ritter von Irxleben, deren Name z. B. auch in der Schreibung Irkes(s)leve, Irksle, Irkesleue, Yrkesleve und Hirkesleve belegt ist, sind seit Ende des 12. Jh. als Vasallen des Erzstifts Magdeburg urkundlich bezeugt. Neben seinem Stammgut in Irxleben, Ldkr. Ohrekreis, hatte dieses Geschlecht auch Besitzungen in (Groß-)Santersleben, Ldkr. Ohrekreis, und Hakeborn, Ldkr. Aschersleben-Staßfurt sowie ein Burggut in Wolmirstedt, Ldkr. Ohrekreis (Abb. 7). Im 15. Jh. ist die Familie ausgestorben (Danneil 1896, 275; 416; Siebmacher 1972, 21).

Inwiefern eine Verwandtschaft zwischen den Familien von Irxleben und von Bodendorf bestand, die etwa zur selben Zeit gelebt und beide aber dasselbe Wappen getragen haben, ist nicht bekannt. Bereits von Mülverstedt (1868, 377f.) weist auf die Wappengleichheit beider Geschlechter, deren Stammsitze – Irxleben und, etwa 20 km nordwestlich davon, Bodendorf – nicht weit voneinander entfernt liegen. Eine Klärung dieser Frage wäre über die Wappenfarben möglich, da die unterschiedliche Farbgebung desselben Signums bereits ein heraldisches Unterscheidungsmerkmal darstellt. Allerdings sind die Wappenfarben beider Familien offenbar in Vergessenheit geraten.

In den Urkundenbüchern des Erzbistums Magdeburg, des Hochstifts Halberstadt und der Klöster der Grafschaft Mansfeld sowie im Codex Diplomaticus Anhaltinus ist der Name Burkhard von Irxleben in unterschiedlicher Schreibweise mehrfach vermerkt. Die folgende chronologische Auflistung der einzelnen Eintragungen ist das Ergebnis einer ersten Sichtung der dem Verfasser zur Verfügung stehenden literarischen Unterlagen und erhebt somit keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

- 15. Oktober 1233: *Burchardus de Irckesleve* wird als Zeuge genannt. Urkunde: Johann und Otto Markgrafen von Brandenburg verkaufen ihr Erbe und Eigentum, das sie im Dorf Billingstorp besitzen, dem Kloster St. Johannes auf dem Berge vor Magdeburg. (Codex Diplomaticus Anhaltinus 2, 1875, 94 Nr. 116; Regesta Archiepiscopatus Magdeburgensis 2, 1899, 462 f.)

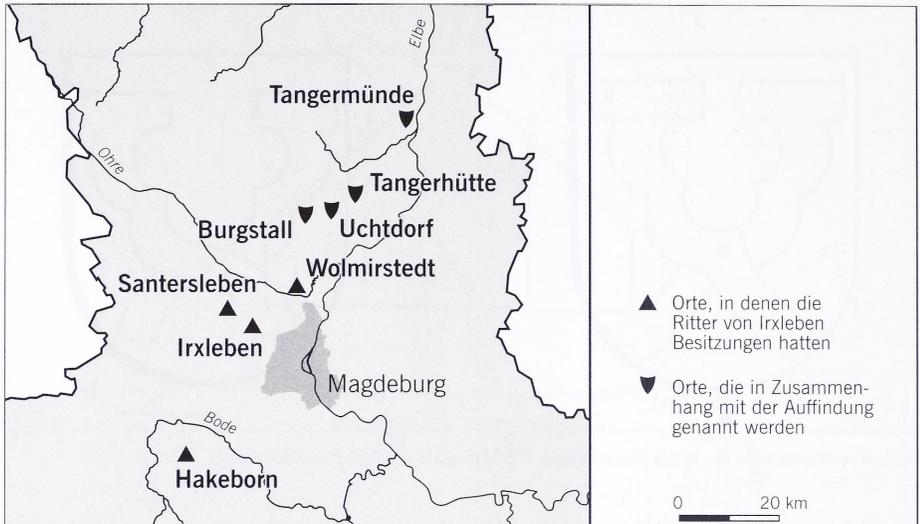


Abb. 7 Orte in Sachsen-Anhalt, mit denen der Siegelstempel des Burkhard von Irxleben in Verbindung zu bringen ist.

- 1. Januar 1242: *Borcardus* et Johannes fratres *de Irkesleve* sind unter den Zeugen. Urkunde: Markgraf Otto von Brandenburg schenkt »ein grünes Holz« (ligna virentia), das vormals Bertram von Neindorf zu Lehen hatte, den Klosterjungfrauen zu Althaldensleben. (Regesta Archiepiscopatus Magdeburgensis 2, 1899, 522 Nr. 1153)
- anno 1244: *Burchard v. Irxleben* wird in einem Kriegsbericht erwähnt. Erwähnung im Bericht über den Feldzug von Wilbrand Erzbischof von Magdeburg und Heinrich Markgraf von Meißen gegen Otto Markgraf von Brandenburg als einer von zwei erfolgreichen Vermittlern. (Regesta Archiepiscopatus Magdeburgensis 3, 1886, 644 f. Nr. 497)
- 22. Mai 1245: *Burchardus de Irkesleve* fungiert als Zeuge. Urkunde: die Markgrafen Otto und Johann von Brandenburg reversieren sich gegen Meinhard Bischof von Halberstadt hinsichtlich des Schlosses Alvensleben. (Urkundenbuch des Hochstifts Halberstadt 2, 1884, 63f. Nr. 751; Regesta Archiepiscopatus Magdeburgensis 2, 1899, 537 Nr. 1192)
- anno 1246: Erwähnung, daß Ritter *Burchard v. Irxleben* u. a. 23 1/2 Morgen, die 1 1/2 Wispel Weizen Zinsen, an Achilles, Abt des Klosters auf dem Berge S. Johannis des Täufers zu Magdeburg verkauft hat. (Regesta Archiepiscopatus Magdeburgensis 2, 1899, 546 Nr. 1213)

- 5. Juli 1282: *Borchardo nigro de Irkesleue* (Beiname »der Schwarze«) wird u. a. mit Hanto und dessen Sohn Johann von Irxleben als Zeuge aufgeführt.
Urkunde: Ritter Berthold von Wodenswegen verkauft dem Jungfrauenkloster zu Althaldensleben ein beim Dorf Glüsig gelegenes Wäldchen.
(Regesta Archiepiscopatus Magdeburgensis 3, 1886, 147 Nr. 378)

- 17. Januar 1288: *Borchardus niger (v. Irxleben)*, miles, steht in der Zeugenliste.
Urkunde: Erich Erzbischof von Magdeburg bestätigt in einem Rechtsstreit dem Zisterzienserkloster Marienthal der Diözese Halberstadt einen Grunderwerb in Völpke.
(Regesta Archiepiscopatus Magdeburgensis 3, 1886, 214 f. Nr. 568)

- 9. September 1288: vir discretus *Burchardus de Irkesleve iunior* (Beiname »der Jüngere«) wird als Lehnsmann des Grafen Otto von Valkenstein genannt.
Urkunde: Volrad, Bischof zu Halberstadt, übereignet Kloster St. Agneten in Magdeburg den Zehnten der Hofstellen und Höfe in Groß Weddingen.
(Regesta Archiepiscopatus Magdeburgensis 3, 1886, 226 Nr. 595;
Urkundenbuch des Hochstifts Halberstadt 2, 1884, 511 f. Nr. 1519)

- anno 1290: Bekundet *Ritter Burchard genannt*¹⁵ v. *Irxleben*.
Urkunde: Burkhart v. Irxleben schenkt dem Benediktinerinnenkloster zu Althaldensleben Grundbesitz in Dorf und Feld Irxleben.
(Regesta Archiepiscopatus Magdeburgensis 3, 1886, 261 f. Nr. 685)

- 24. August 1292 (Merseburg): Als Zeugen ist u.a. *Borchardus magister de Irkesleve* genannt
Urkunde: Otto und Conrad Markgrafen von Brandenburg überlassen dem Kloster Hilbergerode in einem Gütertausch die Kirche zu Berge.
(Urkundenbuch Grafschaft Mansfeld: Krühne, 1888, 348 ff. Nr. 30, 350)

- 16. Juni 1296: *Burchardus niger de Yrkesleue* steht in der Zeugenliste.
Urkunde: Otto und Konrad, Markgrafen zu Brandenburg, belehnen die Herren von Werberg und die Grafen zu Wernigerode mit dem Schloß Werberg.
(Regesta Archiepiscopatus Magdeburgensis 3, 1886, 346 Nr. 904)

Zunächst ist festzuhalten, daß in den oben zusammengestellten Erwähnungen keine Schreibweise des Namens Burkhard von Irxleben derjenigen auf dem Wappensiegel entspricht. Dies möchte man jedoch bei der großen Variationsbreite der mittelalterlichen Orthographie nicht überbewerten.

Wesentlicher ist eine andere Information. Aus der Auflistung geht hervor, daß es im fraglichen Zeitraum, in den das Wappensiegel zu datieren ist, mindestens zwei Personen

¹⁵ Er war also nicht mehr am Orte wohnhaft und begütert – Danneil 1896, 410.

namens Burkhard von Irxleben gegeben hat. Hierauf deutet der Namenszusatz »junior« bei der Erwähnung vom 9. September 1288, der offenkundig als Hinweis zu verstehen ist, daß im Magdeburger und Halberstädter Raum während der zweiten Hälfte des 13. Jh. auch ein älterer Burkhard von Irxleben als Zeuge bei offiziellen Rechtsangelegenheiten auftrat, vermutlich der Vater des jüngeren Namenträgers. In diesem Zusammenhang erscheint es begründet, den im Siegelstempel geführten Begriff IUVENIS im Sinne von »der jüngere« zu lesen.

Überdies ist aufgrund der zweimaligen Nennung des Beinamens »nigro« (5. Juni 1282) bzw. »niger« (16. Juni 1296) sowie der Zufügung »magister« (24. August 1292) damit zu rechnen, daß zu jener Zeit ein dritter oder gar ein vierter Burkhard gelebt hat. Vielleicht spiegeln diese Namenszusätze aber auch nur das Bemühen zur Unterscheidung des älteren vom jüngeren Burkhard von Irxleben wider. Anhand der verfügbaren Unterlagen konnte dieser Sachverhalt nicht geklärt werden.

In brandenburgischen Schriftquellen finden sich weitere Nennungen des Namens Burchard bzw. Busse von Irxleben. Sie sind bei Sigmund W. Wohlbrück (1855, 270–272) zusammengestellt, so für die Jahre 1237, 1275 und 1279. Die Beinamen, z. B. »der Schwarze«, wie auch die Erwähnung des in den Magdeburger Regesten bezeugten Bruders, Johann von Irxleben, sind Hinweise, daß es sich hier offenbar um denselben Personenkreis handelt wie in den Magdeburger und Halberstädter Quellen.

Archivalische Dokumente, die mit dem Siegelabdruck des vorliegenden Typars versehen sind, könnten weiterführende Hinweise für die Identifizierung des Siegelführers liefern. Entsprechende Recherchen im Landeshauptarchiv Sachsen-Anhalt ergaben, daß sich kein Siegel eines Mitgliedes derer von Irxleben ermitteln läßt (Schreiben vom 24.09.2001; mein Dank gilt Frau Erbacher).

Wappenbild

Das vorliegende Wappensymbol ist nicht singulär. Vergleichbare Schragenkreuzfiguren finden sich, z. T. in ausgesprochen ähnlicher Form, in mehreren Familienwappen. So ist dasselbe Wappenbild für die aus dem Magdeburger Raum stammenden Rittergeschlechter derer von Bodendorf (Abb. 8), von Borg und von Irxleben sowie für die im Fränkischen ansässigen Marschälle von Ostheim bekannt¹⁶. Aber auch bürgerliche Geschlechter besaßen Wappen mit diesem Signum. Zu nennen sind hier die Familien Crowel und Morneweck (Abb. 9) (vgl. Neubecker 1992, 743 oben).

Das frühe, seit dem Mittelalter nachweisbare Auftreten sowie die mehrfache Aufnahme dieses Wappenbildes sprechen dafür, daß auch diese Kreuzfigur – analog dem häufigsten Gestaltungsprinzip der Wappensymbolik¹⁷ – Hinweise auf Namen, Beruf oder Rechtsverhältnis des Wapenstifters gibt.

¹⁶ Von Mülverstedt 1868, 377–379; hier zu den Wapen derer von Bodendorf, von Borg, von Irxleben und von Ostheim. – Siebmacher 1972, 21; 80 Taf. 13; 51: hier zu den Wapen derer von Bodendorf und von Irxleben (mit Hinweis auf von Ost-

heim). – Wiggert 1843, 32 Taf. 2, 12: hier zum Wapen derer von Irxleben.

¹⁷ Wappenfibel 1991, 131 f.; vgl. aber auch 227, wonach nicht zwingenderweise jedes Wapen eine Bedeutung haben muß.

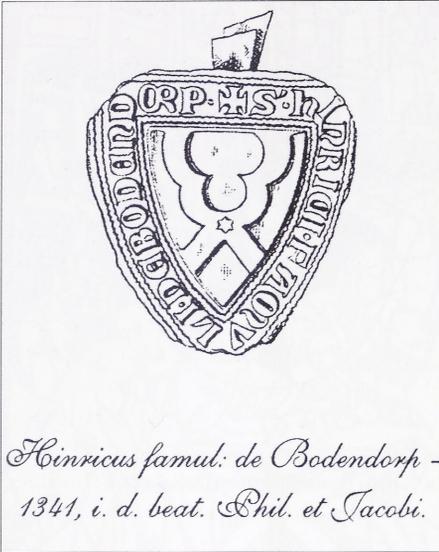


Abb. 8 Siegel des Heinrich v. Bodendorf an einer Urkunde aus dem Jahre 1341.

In den Wappenlisten sowohl adeliger als auch bürgerlicher Geschlechter sind diese und ähnliche Schragenkreuzfiguren unter der Rubrik Hausgeräte oder Mobiliar mit spezieller Kennzeichnung als Tisch bzw. Tischwange eingeordnet. Explizit gilt dies für die o.g. Familien Crowel, Morneweck (Neubecker 1992, 743) und Marschall von Ostheim. Besonders das Wappen des letztgenannten Geschlechtes läßt sich in der von E. Schöler (1982, 122 Taf. 134, 2) vorgelegten Version offenkundig als stilisierte Darstellung eines Tisches verstehen (Abb. 10 a). Vergleiche mit naturalistischer gestalteten Wappenbildern (Abb. 10 b u. c) und mit historischen Bildquellen (Abb. 11) unterstreichen dies. W. Leonard (1984, 277 Fig. 27)

führt dieses Signum als generelles Beispiel für ein redendes Wappenbild an (Abb. 12).

Hinsichtlich der Familien von Bodendorf und von Irxleben, die sich mindestens seit dem 13. Jh. urkundlich nachweisen lassen, scheint in heraldischen Fachkreisen bei der Erklärung des Wappens zeitweilig Unsicherheit bestanden zu haben. Die Deutung des Wappenbildes als Tischgestell bzw. Tischschrage ist mit Fragezeichen versehen (Siebmacher 1972, 21 [Bodendorf]; 80 [Irxleben]). Ihre Wappenbilder wurden in Ermangelung konkreter Anhaltspunkte gelegentlich auch als Zange oder zangenähnliche Figur beschrieben¹⁸. Die geringe Ähnlichkeit des Wappenbildes mit diesem Werkzeug bleibt allerdings unbefriedigend. Eine auffallende Parallele zeigt sich hingegen beim Konstruktionsprinzip mittelalterlicher Schragentische, die zwei schräg gekreuzte Böcke (Schragen) mit einem quer hindurchgesteckten Stabilisierungsholz als Untergestell für die Tafelplatten haben (Abb. 13). Dieses Möbel erinnert noch an eine Frühform des mittelalterlichen Tisches, bei dem eine Platte über zwei sägebockartige Stützen lose gelegt und nach Beendigung des Mahles wieder entfernt, d. h. »die Tafel aufgehoben« wurde¹⁹. Es ist daher naheliegend, das Schragenkreuz als Seitenansicht eines Tischgestells bzw. eines Tisches zu erklären. In diesem Sinne hatte bereits 1904 G. A. von Mülverstedt das Wappenbild derer von Irxleben als »alterthümlichen Tischschragen« angesprochen, wobei er noch 1868 das gleiche Symbol im Wappen derer von Bodendorf als »problematische Figur« mit einer Zange verglich²⁰.

Im Sinne des oben Erläuterten ergibt sich für die vorliegende Schragenkreuzfigur folgende Deutung: Die Tischschrage symbolisiert als pars pro toto den Tisch. Als Grund für

18 Siebmacher 1972, 21 (Bodendorf). – Von Mülverstedt 1868, 377; Wiggert 1843, 32 (Irxleben).
19 Walde 1956, 4; vgl. hierzu auch Schmidt 1953,

73 ff.; Schneck 1942, 92 ff.
20 Von Mülverstedt 1868, 377 s. v. Die von Bodendorf; von Mülverstedt 1904, 31 s. v. Irxleben.

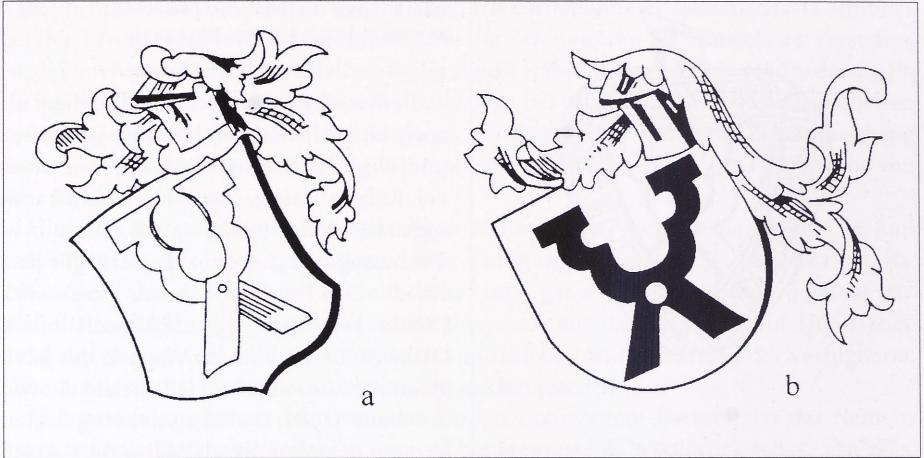


Abb. 9 Bürgerliche Wappen mit Schragenkreuz-Signum. a. Familie Crowel; b. Familie Morneweck.

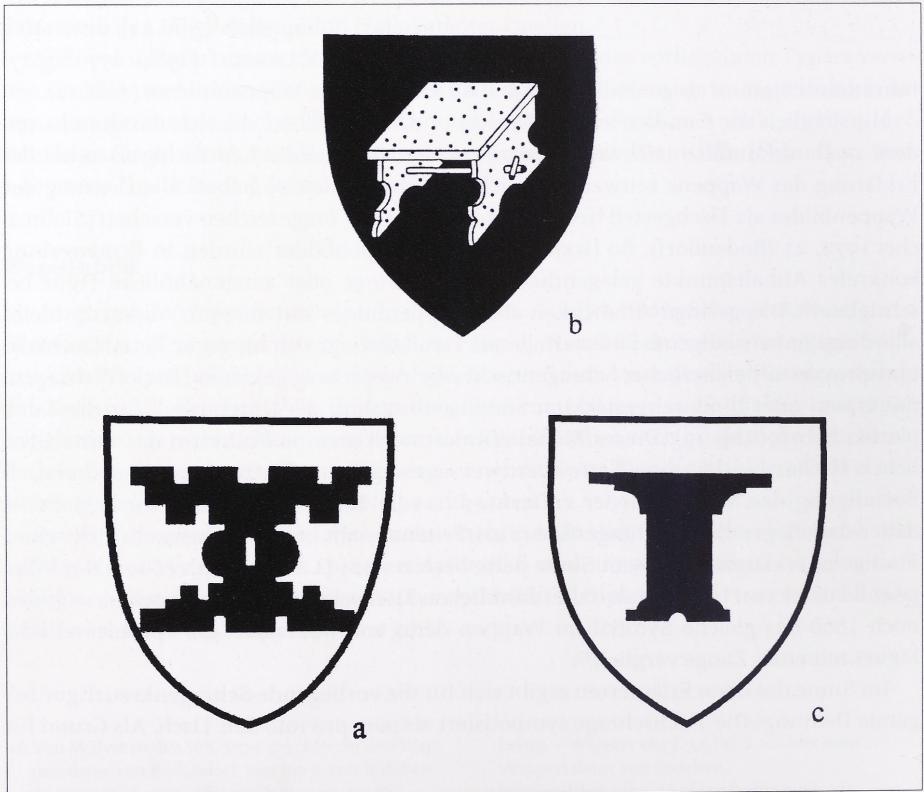


Abb. 10 Wappenbilder mit Tischdarstellung. a. Marschall v. Ostheim; b. Valzner; c. von Ratzberg.



a



b

Abb. 11 Schragentische in historischen Bildquellen: a. Holzschnitt von Hans Holbein d. J., Die wahre und die falsche Vergebung der Sünden (Umzeichnung), 1523/24; b. Ambrosius und Hans d. J. Holbein, 1516. Detail aus dem Aushängeschild eines Schulmeisters aus Basel.

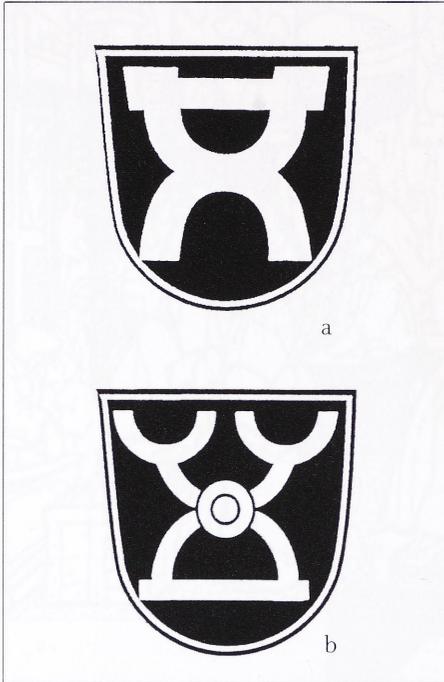


Abb. 12 Wappenbildtypen, die unter der Rubrik »Möbel« und »Hausgerät« geführt werden; a. Tischwange, b. Tischwaage.

die Aufnahme eines Tisches in ein Adelswappen bieten sich zwei Möglichkeiten. Der Tisch könnte entweder den Dienst an der lehensherrlichen Tafel versinnbildlichen. In diesem Fall wäre der erste Wapenträger im Umfeld des Hofamtes eines Truchsesses zu suchen.

Andererseits ließe sich der Tisch als Möbel von zentraler Bedeutung für die feudale Hofhaltung erklären. Er stünde dann als Symbol für den lehensherrlichen Haushalt, für den der Wappenstifter als »mansionarius« (Quartiermeister)²¹ Sorge zu tragen hatte.

Erwerb/Herkunft

Aus den Museumsarchivalien geht nicht eindeutig hervor, wo das Wappensiegel gefunden wurde. Zwar ist auf der Stempelrückseite als Fundort Tangermünde (heute Ldkr. Stendal) angegeben und dies ist auch so in einem 1915 angelegten Bestandskatalog des Landesmuseums für Vorgeschichte Halle notiert²². In einem anderen, nicht datierten, aber vermutlich älteren Bestandskatalog ist als Fundort jedoch »Uchtdorf bei Burgstall« genannt (Uchtdorf, heute Ldkr. Stendal; Burgstall, heute Ldkr. Ohrekreis)²³. Diese zweite Angabe stimmt wiederum mit den entsprechenden Vermerken von G. A. von Mülverstedt und H. W. Schultheiß überein.

Die landesarchäologischen Ortsakten verhelfen im vorliegenden Fall zu keinen weiterführenden Hinweisen, die mit der Auffindung des Siegelstempels in Tangermünde, Uchtdorf oder Burgstall in Verbindung gebracht werden könnten. Eventuell beruht die Angabe »Tangermünde« auf einer Verwechslung mit Tangerhütte, Ldkr. Stendal, das ca. 5 km nordöstlich von Uchtdorf benachbart liegt (Abb. 7).

Von dem kleinen Ort Uchtdorf, der mit seinem ursprünglichen Namen »Ottorf« anno 1158 in einer Urkunde Papst Hadrians IV. erstmalig erwähnt wird, ist bekannt, daß im Jahre 1359 Arnd von Lüderitz an Nikolaus von Bismark dortigen Hofbesitz verkaufte, der vormals Eigentum des Henning von Ericseve war (Danneil 1896, 617). Wohlbrück (1855, 272) bezieht sich auf einen Henning von Irxleben, der im Jahre 1315 dem Kloster Alt-

21 Zu den mittelalterlichen Hofämtern vgl. Rösener 1991.

22 Archiv: Katalog B I, »Geschichtliche Gegenstände Sammlung Schultheiß«, 77 Nr. 78.

23 Archiv: Katalog B II, Nr. 78: ad No III b., 765/81 »Weißer Katalog«.



Abb. 13 Oberdeutscher Schragentisch, 16. Jh. Die beiden Schragen sind mit einer Leiste verbunden, die wiederum verkeilt ist.

Haldensleben einen örtlichen Weingarten schenkt. Vielleicht ist hier aber auch ein Mitglied der Familie derer von Erxleben erfaßt, denn bislang fehlen archivalische Hinweise, daß die Ritter von Irxleben an diesem Ort begütert oder belehnt waren.

Die Suche nach der Herkunft des Siegelstempels führt zu den Wurzeln des Landesmuseums für Vorgeschichte Halle. Aus der eingangs zitierten Erwähnung dieses Typars durch G. A. von Mülverstedt vom Jahre 1868 läßt sich schließen, daß es zumindest bis in die 1860er Jahre im Besitz des Gymnasialdirektors Friedrich Wiggert war (von Mülverstedt 1868, 377 f.). Da Wiggert (1843, 32 ff.) in seinen Ausführungen vom Jahre 1843 über das Wappen des Otto von Irxleben an der Wolmirstedter Stadtkirche den Stempel nicht als Vergleich vermerkt, scheint er diesen demnach zu jenem Zeitpunkt noch nicht besessen zu haben, vielleicht weil er noch gar nicht gefunden worden war.

1875 war das Stück Bestandteil der Privatsammlung des Sanitätsrates Dr. Heinrich Wilhelm Schultheiß aus Wolmirstedt. Wann und unter welchen Umständen der Stempel aus dem Besitz F. Wiggerts in die Sammlung Schultheiß überging, ist ungeklärt. Jene Sammlung umfaßte 730 prähistorische und historische Fundstücke, größtenteils aus dem Regierungsbezirk Magdeburg, und wurde von den Schultheiß'schen Erben im Jahre 1877 für 3.000,- Mark an den Provinzialverband der Provinz Sachsen verkauft (Matthias 1984, 169; Schlette 1984, 26; Schmidt 1894, 6). 1884 wurde die Sammlung des Provinzialverbandes der Provinz Sachsen mit derjenigen des Thüringisch-Sächsischen Geschichtsvereins vereinigt, als Grundstock für das im gleichen Jahr gegründete Museum für heimatliche Geschichte und Altertumskunde der preußischen Provinz Sach-

sen, aus dem letztendlich das heutige Landesmuseum für Vorgeschichte Halle (Saale) hervorgegangen ist²⁴.

Der hier in Rede stehende Siegelstempel gehört demnach zu den »Urbeständen« des Landesmuseums, wurde aber nach bestehender Aktenlage nie in der Dauerausstellung der Öffentlichkeit präsentiert.

Fazit

Wohl wissend, daß für die Beantwortung der Fragen, die sich im Zusammenhang mit dem vorgestellten Typar aufwerfen, künftig weiterreichende Nachforschungen vorzunehmen sind – kompetenterweise seitens der Sphragistik und der Genealogie –, ist Folgendes als Zwischenergebnis festzuhalten. Der ursprüngliche Eigentümer des Siegelstempels war ein Mitglied des vor über 500 Jahren ausgestorbenen Rittergeschlechts derer von Irxleben. Nach stilistischen Kriterien ist dieser Siegelstempel des »jüngeren Burkhard von Irxleben« in die zweite Hälfte des 13. Jh zu datieren. Für jenen Zeitraum sind mindestens zwei Personen dieses Namens in unterschiedlicher Schreibweise und mit wechselnden Kognomina in mehreren Urkunden der Bistümer von Magdeburg und Halberstadt sowie der Markgrafschaft Brandenburg bezeugt. Der Beinamen »iunior« ist bislang aber nur in einer Nennung zum 9. September 1288 belegt. Vermutlich ist hier der im Siegelstempel ausgewiesene Burkhard historisch faßbar. Gewißheit wäre geschaffen, wenn das entsprechende Dokument auch einen Abdruck des vorliegenden Typars trüge. Bedauerlicherweise sind aber von dieser Urkunde sämtliche Siegel entfernt worden²⁵. Vorläufig offen bleibt die genealogische Einordnung des Siegelführers in eine noch zu erstellende Chronik der Familie von Irxleben.

Summary

Confirmed by the trestle cross – annotations to a medieval seal

Since 1884 a brass seal (inventory number HK:13905) has laid unnoticed in the collections of the State Museum for Prehistory in Halle. The heraldic figure – a trestle cross – and the inscription attribute the seal to a knight named »Iuvenis Borhadi de Hirklesleve« (= Burkard of Irxleben junior). Stylistic criteria indicate a date in the second half of the 13th century. For that period a homonymous person is documentarily authenticated. In a document of the bishopric of Halberstadt dated 9th September 1288 AD »Burhardus de Irkesleve iunior« is named as a vassal from Count Otto von Valkenstein. The aristocratic family von Irxleben died out in the 15th century. Their members were mostly followers of the bishops of Magdeburg. The place where the seal was found is uncertain. The archival records register two locations: Uchtdorf and Tangermünde (both Stendal District, Saxony-Anhalt). Nevertheless this piece is a rare and informative testimony for regional genealogical studies.

24 Zur Genese des Landesmuseums für Vorgeschichte Halle s. Hahne 1918; Matthias 1984; Schlette 1984; Schmidt 1894.

25 Regesta Archiepiscopatus Magdeburgensis 3, 1886, 226 Nr. 595.

Literatur

- Albrecht 1997**
T. Albrecht, Truhen, Kisten, Laden vom Mittelalter bis zur Gegenwart am Beispiel der Lüneburger Heide (Petersberg 1997).
- Bahlow 1933**
H. Bahlow, Deutsches Namenbuch (Neumünster 1933).
- Bergner 1911**
H. Bergner, Beschreibende Darstellung der älteren Bau- und Kunstdenkmäler des Kreises Wolmirstedt (Halle [Saale] 1911).
- Boockmann 1987**
H. Boockmann, Die Stadt im späten Mittelalter² (München 1987).
- Codex Diplomaticus 1875**
O. von Heinemann (Hrsg.), Codex Diplomaticus Anhaltinus 2 (Dessau 1875).
- Danneil 1896**
F. Danneil, Beitrag zur Geschichte des magdeburgischen Bauernstandes 1. Der Kreis Wolmirstedt (Halle [Saale] 1896).
- Hahne 1918**
H. Hahne, Die geologische Lagerung der Moorleichen und Moorbrücken als Beitrag zur Erforschung der erdgeschichtlichen Vorgänge der Nacheiszeit. Zum Geleit. Veröff. ProvMus. Halle 1 (Halle [Saale] 1918) I–X.
- Kahsnitz 1977**
R. Kahsnitz, Siegel und Goldbullen. In: Die Zeit der Staufer 1. Ausstellungskat. R. Hausscherr (Hrsg.) (Stuttgart 1977) 17–19.
- Kittel 1970**
E. Kittel, Siegel. Bibliothek für Kunst- und Antiquitätenfreunde 11 (Würzburg 1970).
- Krühne 1888**
M. Krühne, Urkundenbuch der Klöster der Grafschaft Mansfeld (Halle [Saale] 1888).
- Leonhard 1984 (1978)**
W. Leonhard, Das große Buch der Wappenkunst (München 1984).
- Lexikon Mittelalter 1991**
Lexikon des Mittelalters V (München, Zürich 1991).
- Matthias 1984**
W. Matthias, Die Geschichte der Sammlungen. Provinzialmuseum - Landesanstalt - Landesmuseum. Jahresschr. Mitteldt. Vorgesch. 67, 1984, 169–179.
- Möller 1950**
W. Möller, Farbangaben in Siegeln des 13. Jahrhunderts. Nassau. Ann. 61, 1950, 106–114.
- von Mülverstedt 1868**
G. A. von Mülverstedt, Magdeburgische Siegel des Mittelalters. Geschbl. Stadt u. Land Magdeburg 3, 1868, 368–380.
- von Mülverstedt 1904**
G. A. von Mülverstedt, Abgestorbener anhaltischer Adel. In: J. Siebmacher's großes Wappenbuch 19. Die Wappen des niederdeutschen Adels (Neustadt a. d. Aisch 1977).
- Neubecker 1991**
O. Neubecker, Wappenkunde (München, Luzern 1988).
- Neubecker 1992**
O. Neubecker, Großes Wappen-Bilder-Lexikon der bürgerlichen Geschlechter Deutschlands, Österreichs und der Schweiz (Augsburg 1992).
- Regesta Archiepiscopatus Magdeburgensis 1876**
G. A. von Mülverstedt, Regesta Archiepiscopatus Magdeburgensis. Sammlung von Auszügen aus Urkunden und Annalisten zur Geschichte des Erzstifts und Herzogthums Magdeburg 1 (Magdeburg 1876).
- Regesta Archiepiscopatus Magdeburgensis 1881**
G. A. von Mülverstedt, Regesta Archiepiscopatus Magdeburgensis. Sammlung von Auszügen aus Urkunden und Annalisten zur Geschichte des Erzstifts und Herzogthums Magdeburg 2 (Magdeburg 1881).
- Regesta Archiepiscopatus Magdeburgensis 1886**
G. A. von Mülverstedt, Regesta Archiepiscopatus Magdeburgensis. Sammlung von Auszügen aus Urkunden und Annalisten zur Geschichte des Erzstifts und Herzogthums Magdeburg 3 (Magdeburg 1886).
- Rösener 1991**
Lexikon des Mittelalters V, s. v. Hofämter (W. Rösener) (München, Zürich 1991) 67.
- Schlette 1984**
F. Schlette, Die Anfänge einer Ur- und Frühgeschichtsforschung in Halle bis zur Gründung des Provinzialmuseums. Jahresschr. Mitteldt. Vorgesch. 67, 1984, 9–27.
- Schmidt/Scheffler 1986**
E. u. B. Schmidt/K. Scheffler, Mittelalterliche Petschafte aus Bösenburg, Kr. Eisleben, und Sollnitz, Kr. Gräfenhainichen. Ausgr. u. Funde 31, 1986, 186–190.
- Schmidt 1894**
J. Schmidt, Das Museum für heimathliche Geschichte und Alterthumskunde der Provinz Sachsen in Halle a. d. Saale. Mittheilungen aus dem Provinzial-Museum der Provinz Sachsen zu Halle a. d. Saale 1, 1894, 1–17.
- Schneck 1942**
A. Möller, Schrank, Tisch und Bett (Stuttgart 1942).
- Schöler 1982**
E. Schöler, Historische Familienwappen in Franken. J. Siebmacher's grosses Wappenbuch F (Neustadt a. d. Aisch 1982).
- Schultheiss 1875**
H. W. Schultheiss, Kurze Übersicht und Nachricht der in der Wolmirstedter Gegend gefundenen Alterthümer (Wolmirstedt 1875).

Seyler 1894

G. Seyler, Geschichte der Siegel (Leipzig 1894).

Siebmacher 1972

J. Siebmacher, Die Wappen des sächsischen Adels. J. Siebmacher's großes Wappenbuch 21 (Neustadt a.d. Aisch 1972).

Staufer 1977

Die Zeit der Staufer 1. Ausstellungskat. R. Hauss-herr (Hrsg.)(Stuttgart 1977).

Urkundenbuch 1884

G. Schmidt (Hrsg.), Urkundenbuch des Hochstifts Halberstadt und seiner Bischöfe 2 (Leipzig 1884).

Vocabulaire international 1990

Vocabulaire international de la sigillographie. Conseil international des archives comité de sigillographie (Rom 1990).

Wagener 1903

C. Wagener, Lateinisch-Deutsches Schulwörterbuch (1903) 462 s. v. iuvenis.

Wappenfibel 1991

Wappenfibel. Handbuch der Heraldik. Hrsg. von HEROLD – Verein für Heraldik, Genealogie und

verwandte Wissenschaften

(Neustadt a.d. Aisch 1991).

Wiggert 1843

F. Wiggert, Historische Wanderungen durch Kirchen des Regierungsbezirkes Magdeburg und anstoßender Ortschaften. Neue Mittheilungen des Thüringisch-Sächsischen Vereins für Altertums-kunde 6, 2, 1843, 1–41.

Wohlbrück 1855

S. W. Wohlbrück, Geschichte der Altmark bis zum Erlöschen der Markgrafen aus Ballenstädtischem Hause. L. Frhr. von Ledebur (Hrsg.)(Berlin 1855).

Wunderlich 2000

C.-H. Wunderlich, Archäognost – Ein zerstörungs-armes, einfaches qualitativ-chemisches Analyse-system zur Untersuchung von archäologischem und historischem Kulturgut. Jahresschr. Mitteldt. Vorgesch. 83, 2000, 317–325.

Abbildungsnachweis

- | | | | |
|---|---|-----|------------------------------|
| 1 | Schmidt/Scheffler 1986, 189 Taf. 25 | 9 | Neubecker 1992, 743 |
| 2 | Foto A. Hörentrup, LfA,
Zeichnung M. Wiegmann, LfA | 10 | Schöler 1982, Taf. 134, 1–3 |
| 3 | Boockmann 1987, 107 Abb. 168 | 11a | Albrecht 1997, Abb. 234 |
| 4 | Bergner 1911, Taf. 21 | 11b | Boockmann 1987, 337 Abb. 492 |
| 5 | Wiggert 1843, Taf. 3 | 12 | Leonhard 1984, 277 |
| 6 | Siebmacher 1972, Taf. 13; 51 | 13 | Schneck 1942, Abb. 147 |
| 7 | Zeichnung B. Parsche, LfA | | |
| 8 | von Mülverstedt 1868, 389 | | |

Anschrift

Dr. Arnold Muhl
Landesamt für Archäologie Sachsen-Anhalt
Richard-Wagner-Straße 9–10,
D-06114 Halle (Saale)